

**Energetische Teilsanierung von zwei Wohneinheiten der Bliesstr. 24-36
(Bauabschnitt 2) - Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20135353

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die energetische Teilsanierung von zwei Einheiten der Wohnanlage Bliesstr. 24-36 (Bliesstraße 28 und 30 Bauabschnitt 2) sowie die Sanierung einzelner Wohnungen mit Herstellungskosten in Höhe von

300.000,00 EURO

ausführen zu lassen.

1. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme:

Die Wohngebäude wurden Ende 1960 nach den damals geltenden technischen Regeln und Erfordernissen gebaut. Sie weisen keinen Wärmeschutz auf. Nach dem Einbau neuer Kunststofffenster ist es, bedingt durch mangelnde Lüftung und auftretende Wärmebrücken, in den meisten Wohnungen zu erheblicher Schimmelbildung gekommen.

Immer wieder müssen die Decken und Wände speziell nachbehandelt werden. Die Außenfassade und das bestehende hinterlüftete Dach müssen komplett mit einem Vollwärmeverbundsystem gedämmt werden.

Im Sommer 2012 wurde bereits die energetische Teilsanierung der Wohneinheiten Bliesstr. 24-26 (Bauabschnitt 1) durchgeführt.

2. Beschreibung der Maßnahmen:

Ein komplettes Fassadengerüst wird an die zu sanierenden Fassaden gestellt. Montage einer Wärmedämmverbundsystem(WDVS) Fassade bestehend aus einer Wärmedämmung, Netzauflage und einem Oberputzauftrag mit Farbauftrag incl. Sämtliche Gebäudeanschlüsse, wie: Attika und Sockel. Die WDVS Fassade wird nach den Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 berechnet und erstellt.

Renovierung von ca. 11 Wohnungen, Bliesstr. 24-30:

- Innenputz abtragen belastete Stellen behandeln und neu verputzen,
- Innentüren erneuern,
- Boden- und Wandfliesen in der Küche und Bad erneuern,
- Bodenbelag erneuern.
- Elektro erneuern,
- Sanitären Gegenstände erneuern.

Durch die Dämmung der Fassade und Renovierung der einzelnen Wohneinheiten wird verhindert, dass Schimmel sich in den Wohnungen bildet und damit verbundene gesundheitliche Beeinträchtigung der Nutzer entstehen.

Energetische Teilsanierung von zwei Wohneinheiten der Bliesstr. 24-36 (Bauabschnitt 2), sowie die Sanierung einzelner Wohnungen.

3. Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen:

Wärmedämmung Bliesstraße 28 u. 30	180.000,00 Euro
Sanierungskosten Wohnungen Bliesstraße 24 bis 30	90.000,00 Euro
Baunebenkosten und unvorhergesehenes	<u>30.000,00 Euro</u>
Gesamtkosten:	300.000,00 EURO

4. Finanzierung:

Im Ergebnishaushalt 2013 stehen hierfür auf der Kostenstelle 41310019 (WH Bliesstr. 24, Wärmedämmung) – 41310019 (WH Bliesstr. 24, Sanierung), Kostenträger 1140901 / Sachkonto 5231312 / Maßnahmennr.: SON0006 Mittel in Höhe von 300.000,00 EURO zur Verfügung.

5. Mittelbedarf:

Haushaltsjahr 2013 kassenmäßig **300.000,00 Euro**

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2013 auf der Kostenstelle 41310019 (WH Bliesstr. 28+30, Wärmedämmung) – 41310019 (WH Bliesstr. 24-36, Sanierung) zur Verfügung.